Polizeiordnung bezüglich der Neuerrichtung einer Taferne und Einführung des Schankrechtes zurückgegriffen und dabei besonders hervorgehoben, daß beim Nachweis des Zapfenrechtes der Kauftitel allein nicht genüge. Im Kaufbrief wäre ja kein gewisser Ort, kein gewisses Haus oder Gut angegeben, wo das fragliche Zapfen- oder Schankrecht ausgeübt worden sei. Dasselbe könne aber nicht von einem Ort zu einem anderen verlegt werden. Damit sollte wohl die Verlegung des Wirtshauses von Brandloh nach Pfettrach getroffen werden.

In der „Provocations Schrift" vom 19. August 1701 beantragte der Fraunhoferische Hauptanwalt Georg Harscher bei der Regierung in Landshut, daß die beiden Wirte nicht zum „ordentlichen Recht" zugelassen werden sollten, weil sie in ihrem „Clag Libell" keinen einzigen Umstand vorgebracht hätten, der nicht schon im früheren Prozeß angeführt worden wäre. Zugleich drang er darauf, daß die Kläger, „weil die Sach gegen sie ausgeschlagen", nun auch für die geforderten Schadenersatzansprüche aufzukommen hätten. Um dieser Forderung besonderen Nachdruck zu verleihen, wurde sie zur Grundlage einer an die Regierung eingereichten neuen Klageschrift gemacht. In dieser deutete der Vertreter der Herrschaft Au an, man wolle sich trotzdem mit der Gegenseite auch zu einem Vergleich herbeilassen.

Die Landshuter „Regiments-Erkhannthnus" vom 18. März 1702 sprach aber die Wirte von Attenkirchen und Reichertshausen „von der gestellten Klag und anbegehrter Schäden" frei. Auch der Hofratsbescheid vom 1. Dezember 1702 (veröffentlicht am 13. April 1703) beließ es bei dieser Regelung. Warum dann zwölf Jahre später, am 7. Mai 1715, vom Revisionsgericht in München nochmals ein Erlaß „wegen verursachter Schäden" im gleichen Sinn herauskam, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Herr auf Au war nun Philipp Joseph, Graf von Törring zu Seefeld, der 1709 die hinterlassene Tochter des Freiherrn Franz Felix Ferdinand von Fraunhofen geheiratet hatte. So endete ein 30jähriges Ringen zwischen der Herrschaft Au und den Wirten in Attenkirchen und Reichertshausen, das mit allen Mitteln und unter Aufwendung größter finanzieller Opfer von seiten der Wirte durchgestanden worden war, um die Errichtung neuer Tafernen in ihren alten Wirtssprengeln zu verhindern. Heute bestehen die drei gut gehenden Gastwirtschaften in Attenkirchen, Reichertshausen und Pfettrach friedlich nebeneinander und niemand würde vermuten, daß es je zu einer solchen Auseinandersetzung hatte kommen können.

Anschrift des Verfassers:

Studienprofessor i. R. Dr. Georg Schranner, 8201 Frasdorf üb. Rosenheim.

Andreas Wolfgang Stichanner als Gumppenberg'scher Verwalter in Udlding

Von Dr. Gerhard Hanke

Am 14. August 1798 war Maximilian Joseph Reichsfreiherr von Gumppenberg von Kurfürst Karl Theodor mit dem adeligen Sitz Udlding bei Dachau belehnt worden. In Udlding wurde damals neben der Ziegelei (heutige Ziegelei Hartmann) nur mehr ein Schwaigbetrieb unterhalten. Der Großteil der zum Udldinger Hof gehörigen Felder im Ausmaß von 80½ Juchart war schon im Jahre 1700 an den Dachauer Bürger und Bierbräu Hans Georg Zech um 8050 Gulden zu freistiftigem Nutzungseigentum verkauft worden. Zech war der Eigentümer des Dachauer Plantschbräu, des heutigen Birgmannbräu. Den „Udldinger Feldbau" hatte dann schließlich dessen späterer Nachkomme Jakob Rottmanner durch den Freistiftsbrief vom 15. November 1783 übernommen. Als Maximilian Joseph Reichsfreiherr von Gumppenberg mit Udlding belehnt wurde, bewirtschaftete Rottmanner die Udldinger Felder.

Als aufgeklärter Politiker und Wirtschaftler war der Reichsfreiherr bestrebt, seine Güter zu rationalisieren und damit ertragsreicher zu gestalten. Er war es, der hier den Anbau von Klee, Kartoffeln und Sonderkulturen förderte, während vorher fast ausschließlich Getreide angebaut worden war. Aus wirtschaftlichen Gründen wollte er die Udldinger Felder wieder in Eigenregie übernehmen. Zu diesem Zweck hatte er diese am 23. Februar 1804 von Jakob Rottmanner um 8167 Gulden zurückgekauft. Bereits kurz nach seiner Belehnung stellte er auch an jedem seiner drei Güter im Dachauer Landgericht — Udlding, Graßlfing und Geiselbullach — Baumeister an. Den Udldinger Baumeister Joseph Roll hatte der Reichsfreiherr im Jahre 1799 von seinen oberpfälzischen Besitzungen mitgebracht. Joseph Roll war der Adoptivsohn des Gumppenberg'schen Baumeisters in Breitenegg, namens Johann Roll.

Zur „modernen" Wirtschaftsführung seiner drei Güter benötigte der Reichsfreiherr einen tüchtigen Verwalter, der die Oberaufsicht über die drei Baumeister und die selbständige Oberleitung führen sollte. Diesen Verwalter fand er in dem damals 54jährigen Andreas Wolfgang Stichanner. Stichanner kam schon Ende 1803 nach Udlding und nahm seine Wohnung im Udldinger Bauhof, der an derselben Stelle stand, wie das heutige Udldinger Gasthaus Kronschnabl.

Stichanner ist 1780 als Oberschreiber in Aichach (OA 53, S. 609) und 1799 als gräflich Haslang'scher Hofmarksverwalter (OA 64, S. 149) nachweisbar. Über seine Herkunft ist nichts Näheres bekannt, doch dürfte er aus einer alten Beamtenfamilie stammen. So ist zu vermuten, daß der am 25. Juli 1730 gestorbene Marktschreiber und Bräugegenschreiber in Regen, Georg Thomas Stichaner

(OA 53, S. 609), sein Großvater war. Andreas Wolfgang Stichanner dürfte bereits vor 1803 in Gumppenberg'schen Diensten gestanden haben, denn er hatte schon zu Beginn seiner Tätigkeit im Dachauer Land weitgehende Vollmachten für ein selbständiges Walten und Schalten erhalten. Das Vertrauen, das ihm sein Dienstherr schenkte, geht auch daraus hervor, daß er von Maximilian Joseph Freiherrn v. Gumppenberg in Briefen mit „mein lieber Freund" angesprochen wurde.

Stichanner hatte nun nach dem Rückkauf der Felder im Frühjahr 1804 den Udldinger Hof auf den erweiterten Betrieb umgestellt. In einem Bericht vom 18. November 1804 beschreibt er den neuen Personalstand des Hofes. Die Ziegelei unterstand zwar auch seiner Oberleitung, doch sind die dort beschäftigten Arbeitskräfte in dieser Liste nicht genannt. Am Hof selbst waren neben dem Baumeister Joseph Roll und dessen Ehefrau Anna Maria noch elf Ehhalten tätig: Ein Pferdeoberknecht, ein Pferdemitterknecht, drei Ochsenknechte, welche die zahlreichen für die Ziegelfuhren benötigten Ochsen betreuten und die wohl auch selbst Fuhren durchführen mußten, zwei Strohschneider, ein Roßbub, eine Oberdirn, eine Mitterdirn und eine Drittdirn. Das Personal erhielt einen Liedlohn von jährlich zusammen 496 fl., sowie Naturalien im Werte von 600 fl.

Stichanner hat bereits im Jahre 1804 verschiedene baufällige Gebäude neu aufführen lassen. So ließ er den Pferde-, Ochsen- und Kuhstall neu erbauen. Es ist dies das Gebäude, welches heute das Wohnhaus und den Stall des Stefflanwesens einnimmt. Neu errichtet wurde auch ein Vorhäusl, von dem man nicht sagen kann, wo es stand. Der Stadl dagegen, der, östlich an das Wohnhaus angebaut, etwa doppelt so lang wie dieser war und sich ebenfalls parallel zur Straße erstreckte, blieb unverändert. Erst etliche Jahre später wurde er abgerissen und dann in der heutigen Nord-Süderstreckung wieder aufgebaut. Neu erstellt hat Stichanner auch, ungefähr beim Ende des Stallgebäudes (heute Stefflanwesen), das parallel zum Wohnhaus stehende Wasch- und Backhaus, unter dem zwei Keller waren. Dieses wurde erst nach dem ersten Weltkrieg abgerissen. An das Wasch- und Backhaus anschließend baute Stichanner eine Branntweinbrennerei und einen Schafstall. Reichsfreiherr von Gumppenberg wollte in dieser Brennerei jährlich 350 Scheffel der in Udlding anzubauenden Erdäpfel mit einem Malzzusatz von 60 Scheffeln zu Branntwein brennen lassen. Das Gesuch um Erteilung einer Brennlizenz wurde jedoch mit Entscheidung der Landesdirektion in München (der Vorläuferin der heutigen Regierung von Oberbayern) vom 27. Februar 1807 abgelehnt. Für die von Gumppenberg geplante Schäferei, die mit etwa 500 Schafen besetzt werden sollte, stellte Stichanner eine eingehende Rentabilitätsrechnung auf. Diese ergab die Unzweckmäßigkeit eines solchen Betriebes in Udlding. Die Branntweinbrennerei und der Schafstall waren dann auch bereits 1865 nicht mehr vorhanden.

Stichanner war nicht nur ein umsichtiger Verwalter und Treuhänder sondern auch ein vielseitig interessierter Mann. Davon zeugen die Berichte, in denen er seinen Herrn fast jede Woche ausführlich über alle Vorkommnisse in Udlding unterrichtete. In den wenigen Jahren seiner Verwaltertätigkeit wuchsen diese Berichte zu einem stattlichen Aktenbündel an.

Es waren harte Zeiten, in denen Stichanner in Udlding wirkte. Die Napoleonischen Kriege brachten auch dem Dachauer Land Not und Bedrängnis. Insbesondere in der Zeit von Mitte Juli 1805 bis Ende dieses Jahres verursachten die durchziehenden Truppen hohe Quartier- und Fouragekosten sowie schwere Schäden. Interessant ist dabei, daß die bayerischen und insbesondere die alliierten französischen Truppen ein Mehrfaches an Belastungen hervorriefen als die „feindlichen" österreichischen Einheiten. Die Naturallieferungen und Schäden, die der Udldinger Hof in der Zeit vom 15. Juli bis 20. November 1805 auf sich nehmen mußte, beliefen sich auf 3190 Gulden 5½ Kreuzer. Von diesem Betrag fielen nur etwa 500 fl. auf Lasten, die von österreichischen Truppen auferlegt wurden. Am 22. November 1805 berichtet Stichanner, er habe innerhalb von 9 Wochen 1067 Militärpersonen verpflegen müssen. Dazu kamen noch die Schäden, die das persönliche Eigentum des Verwalters betrafen. So war am 12. Oktober 1805 der General Dillon vom 12. Regiment in das Wohnzimmer des Udldinger Verwalters eingedrungen. Da Stichanner gerade in Dachau war und deshalb nicht sofort zu Diensten sein konnte, erhielt er am folgenden Tage 50 Stockhiebe. Es wurde ihm auch angedroht, daß alles Vieh weggetrieben würde und daß die Gebäude angezündet würden, wenn er nicht sofort den Lieferforderungen der Franzosen nachkomme. Es ist kein Wunder, daß ihm die Nerven durchgingen und er die Flucht ergriff. Als die französische Einheit am nächsten Tage wieder abmarschiert war, wagte er sich wieder nach Udlding. Er fand die Schlösser der Kasten aufgesprengt und das ganze Haus ausgeplündert vor. Den Wert der geplünderten Gegenstände und Naturalien schätzte er auf 1003 fl. 36½ kr., wovon 676 fl. auf seinen eigenen Schaden entfielen.

Das Ende des Krieges zu erleben, war Stichanner nicht vergönnt. Am 20. August 1807 starb „des Baron von Gumppenberg oeconomiae praefectus in Udlding" im Alter von 59 Jahren. Er wurde auf dem Mitterndorfer Gottesacker beigesetzt. Es ist dies der einzige Eintrag, den wir in den Mitterndorfer Kirchenbüchern über ihn finden. Er wird hiebei als Witwer bezeichnet. Seine Gattin Maria Ursula, eine geborene Trein, dürfte bereits verstorben sein, bevor er nach Udlding kam. Wieviele Kinder er hatte, wissen wir nicht. Es ist nur überliefert, daß seine Tochter Maria Kreszentia am 11. Mai 1799 im Liebfrauendom zu München den 1783 zum Hofkammerrat ernannten (OA 53, S.27) Mathias Reichsedler v. Mayr auf Wandelheim heiratete.

Quellennachweise:

Archiv d. Frh. v. Gumppenberg zu Pöttmes, Fasz. 7160, 7163, 7167 u. 7174.
StAOb München, GL Fasz. 631 ad 240.
Kirchenbücher der Pfarrei Mitterndorf.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustenfelder Straße 10.